

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie sind diese Sachverhalte strafrechtlich zu bewerten? Wurden hier entsprechende Strafverfahren eingeleitet?

Vorweg möchte ich feststellen, dass gegebenenfalls strafrechtlich relevante Sachverhalte von uns natürlich nur dann verfolgt werden können, wenn sie uns zur Kenntnis gelangen. Die Anfrage des Trierischen Volksfreunde, in dessen Bericht ich zitiert bin, bezog sich auf Feuerwerkskörper, die als Tatmittel bei Straftaten zur Anwendung kamen. Insofern bin ich dort richtig zitiert worden.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster Einsatzwagen in der Silvesternacht, wurden uns sicher nicht alle derartigen Vorfälle zur Kenntnis gebracht. So haben wir trotz sehr guter Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Rettungsdiensten bisher keine Informationen zu der Sachbeschädigung an der Kleidung des Rettungsdienst-Mitarbeiters.

Da Sachbeschädigungen nur dann strafbar sind, wenn sie vorsätzlich begangen werden und es sich zudem um ein sogenanntes Antragsdelikt handelt, sind wir auf die Anzeigerstattung von Geschädigten (hier den Rettungssanitäter), zumindest aber auf Hinweise von Zeugen, angewiesen.

Die von der Stadtverwaltung aufgezählten Feuer sind uns bisher ebenfalls nicht zur Kenntnis gelangt. Hier gilt die o. g. Feststellung, dass es sich nicht zwangsläufig und strafrelevante Sachbeschädigungen handelt. Offen wäre die Frage eines Sachschadens und die Prüfung, ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit zum Brand geführt hat.

Möglicherweise (also spekulativ) haben die Beurteilungen der Kolleg*innen der Feuerwehr zur entsprechenden Einschätzung geführt.

Wir werden Ihr Schreiben und die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Anlass nehmen, genau diese Frage zu klären und ggf. weitere Ermittlungen in die Wege leiten.

Die weiteren Schilderungen in Ihrer Anfrage, um deren Bewertung Sie gebeten hatten, sind sicher unangenehm/unsäglich und erschweren die Einsätze von Polizei, Ordnungs- und Rettungskräften. Sicher bergen sie zudem unkalkulierbare Risiken und ein hohes Gefahrenpotential. Eine strafrechtliche Relevanz hinsichtlich des beschriebenen Böllerwurfs und des fortwährenden Zündens von Feuerwerk während der Rettungseinsätze lässt sich jedoch anhand Ihrer Darstellung nicht erkennen.

2. Wie viele Kräfte der Polizei sind bei dem Einsatz am Hauptmarkt zum Einsatz gekommen? Sind Einsatzkräfte verletzt worden?

Die an Silvester Dienst verrichtenden Schichten all unserer Polizeidienststellen werden gegenüber den „normalen“ Nachtdiensten personell verstärkt. Insbesondere im Oberzentrum Trier werden wir von Zusatzkräften der Bereitschaftspolizei unterstützt. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass wir die genaue Zahl der eingesetzten Beamt*innen aus polizeitaktischen Gründen nicht veröffentlichen. Keine unserer im Einsatz befindlichen Beamt*innen wurde verletzt.

3. Sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums außerhalb des Stadtgebietes Straftaten bekannt geworden, bei denen Feuerwerk oder feuerwerksähnliche Erzeugnisse als Tatmittel verwendet worden sind?

Im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Trier haben wir über die Stadt Trier hinaus „lediglich“ fünf Sachbeschädigungen sowie eine fahrlässige Brandstiftung erfasst. In einem weiteren Fall wurde ein Feuerwerkskörper folgenlos auf das Gelände einer Polizeidienststelle geworfen.

4. Wurden im Verlauf der Silvesternacht Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Trier mit Feuerwerkserzeugnissen oder feuerwerksähnlichen Erzeugnissen beschossen/beworfen?

Nein, zu solchen Auswüchsen kam es nicht.

Die persönlichen Eindrucksschilderungen aus der Stellungnahme der Stadtverwaltung (S. 3) decken sich weitgehend mit unseren Feststellungen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Uwe Konz

Leiter der Pressestelle

Polizeipräsidium Trier